

Linz, 22. Juni 2023

Resolution der Landesleitung des OÖ Seniorenbundes zum Vorschlag der EU-Kommission zur 4. Führerscheinrichtlinie

Laut dem aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur 4. Führerscheinrichtlinie sollen **Führerscheine** für Menschen ab **70 Jahren auf 5 Jahre befristet werden**. Sie sollen im Zuge dessen zu **regelmäßigen Fahrtauglichkeitsprüfungen verpflichtet werden**.

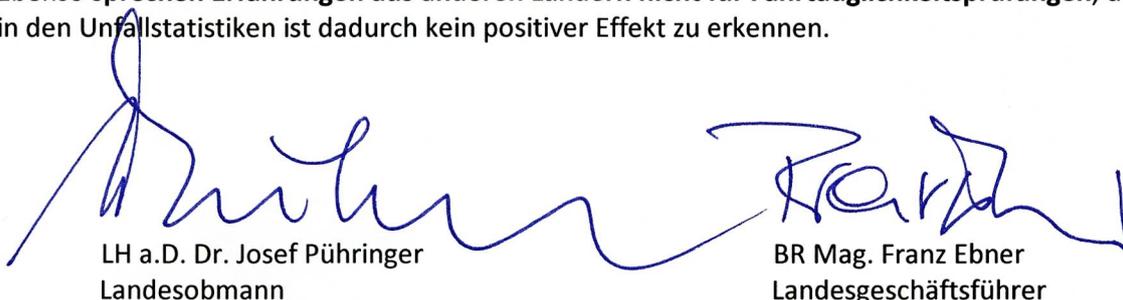
Vom OÖ Seniorenbund als Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren in Oberösterreich kommt ein klares NEIN dazu: Dieser Plan ist eine klare Altersdiskriminierung und spricht den Menschen jegliche Eigenverantwortung ab. Dieser Punkt muss ersatzlos gestrichen werden.

Der OÖ Seniorenbund ist der Überzeugung, dass für ein sicheres Autofahren **nicht das Alter oder ein Test zu einem beliebig festgesetzten Zeitpunkt** entscheidend sind, sondern der jeweils **aktuelle Gesundheitszustand**, die **richtige Selbsteinschätzung** und ein **kritischer Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit**. Anstatt auf verpflichtende Überprüfungen zu einem beliebig festgesetzten Zeitpunkt, sollte auf **Prävention und Information** gesetzt werden. Schließlich kann sich die Fahrtauglichkeit in jedem Alter ändern.

Für Seniorinnen und Senioren bedeutet **Mobilität Lebensqualität, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe**. Eine besondere Rolle spielt dabei das Auto, vor allem in ländlichen Regionen, wo die Wege weiter sind und das öffentliche Verkehrsnetz oft schlecht ausgebaut ist.

Gegen den Plan der EU-Kommission sprechen auch **Fakten**:

- **Fahrtauglichkeit lässt sich nicht an einem bestimmten Alter festmachen**, sondern hängt vom allgemeinen Gesundheitszustand, von der Fahrpraxis und der geistigen Fitness ab – und das ist individuell ganz unterschiedlich.
- Seniorinnen und Senioren zählen im Straßenverkehr oft zu den Gefährdeten und nicht zu den Gefährdern – statistisch gesehen verursachen sie **weniger Unfälle** als junge Autofahrer.
- Seniorinnen und Senioren kompensieren altersbedingte Veränderungsprozesse indem sie ihr **Fahrverhalten anpassen**. Zudem zeichnen sie sich durch eine **stabile Verhaltenskontrolle**, einen **eher defensiven Fahrstil** oder ein **generell höheres Risikobewusstsein** aus und sie haben **kaum Vergehen hinsichtlich Schnellfahrens und Alkoholmissbrauchs**.
- Ebenso **sprechen Erfahrungen aus anderen Ländern nicht für Fahrtauglichkeitsprüfungen**, denn in den Unfalstatistiken ist dadurch kein positiver Effekt zu erkennen.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for Dr. Josef Pühringer, and the signature on the right is for BR Mag. Franz Ebner.

LH a.D. Dr. Josef Pühringer
Landesobmann

BR Mag. Franz Ebner
Landesgeschäftsführer